

EIN STAATSMONOPOL UND SEINE FOLGEN

Plinius, *Naturalis Historia* 12,123 und der Preis für Balsam¹⁾

Der Baum, von dem der wertvolle und teure Balsam gewonnen wurde, wuchs nur in Palästina. Und selbst dort war er – ursprünglich – auf zwei Plantagen unterschiedlicher Größe begrenzt. Beides ist bereits durch den frühesten Hinweis auf den Balsambaum bei Theophrast bezeugt: Τὸ δὲ βάλασμον γίνεται μὲν ἐν τῷ αὐλῶνι περὶ Συρίαν. Παραδείσους δ' εἶναί φασι δύο μόνους, τὸν μὲν ὅσον εἴκοσι πλῆθρων τὸν δ' ἕτερον πολλῶ ἑλάττονα (*Historia plantarum* 9,6,1 = Stern Nr. 9) Gleiches berichtet Plinius der Ältere, der nur hinzufügt, die beiden *horti* hätten sich in königlichem Besitz befunden: *Sed omnibus odoribus praefertur balsamum, uni terrarum Iudaeae concessum, quondam in duobus tantum hortis, utroque regio, altero iugerum viginti non amplius, altero pauciorum* (nat. hist. 12,111 = Stern Nr. 213)²⁾. Von Strabo erfahren wir, daß der Anbau des Balsambaumes von den Juden absichtlich

1) Die nichtjüdischen Quellen sind bequem zugänglich in der Sammlung von M. M. Stern, *Greek and Latin Authors on Jews and Judaism I–III*, Jerusalem 1974–84 (im Folgenden nur als Stern zitiert). Eine Zusammenstellung der neueren Literatur zum Balsam bei J. Patrich und B. Arubas, Ein Krug mit Balsam-Öl (?) aus einer Höhle bei Qumran, *Eretz Israel* 20, 1989, 321–29 (Hebräisch).

2) Vgl. Diodor 2,48,9 (≈ 19,98) = Stern Nr. 59 (≈ Nr. 62); Strabo 16,2,41 = Stern Nr. 115; Pompeius Trogus apud Iust. 3,1–4 = Stern Nr. 137; Dioscurides 1,19,1 = Stern Nr. 179.

lich beschränkt wurde, um den Gewinn zu erhöhen³). Es scheint, daß von den beiden in den Quellen erwähnten *horti*, in denen diese Bäume wuchsen, einer in Jericho lag,⁴ der andere in Ein Gedi⁵).

Die Nachfrage nach den verschiedenen Sorten von Balsam war groß. Grund dafür war die Verwendung des Balsams als Parfüm, doch wurde Balsam auch wegen seiner medizinischen Wirkungen mit Nachdruck empfohlen⁶). Die starke Nachfrage in Verbindung mit der künstlichen Verknappung stellte sicher, daß das auf dem Markt verfügbare Angebot nie ausreichte; damit blieb auch der Preis außerordentlich hoch. Was lag näher, als daß diejenigen, die den wertvollen Stoff nach dem Monopolinhaber weiterverkauften, nach Mitteln suchten, das Angebot zu vergrößern und damit die eigenen Gewinnchancen zu erhöhen. Um dies zu erreichen, war es von größtem Vorteil, daß das natürliche Produkt äußerst konzentriert war⁷). Deshalb konnte der Balsam mit anderen Stoffen vermischt und damit die Quantität wesentlich erhöht werden, ohne seine wesentlichen Eigenschaften, vor allem den intensiven Geruch, zu verlieren. Erleichtert wurde dies auch dadurch, weil der Balsam sich leicht mit anderen Substanzen vermischte. So ist es nicht verwunderlich, daß der Balsam stets vermischt und das heißt letztlich verfälscht wurde: „Was hier (in Griechenland) eingeführt wird, ist nicht das reine Produkt, sondern eine Mischung“, sagt Theophrast sehr deutlich⁸).

3) Diejenigen, die aus dem Anbau von *byblos* in Ägypten größeren Profit erwirtschaften wollten, ahmten die Praxis der Juden bei der Behandlung des Balsams nach: οὐ γὰρ ἔωσι πολλαχοῦ φύεσθαι, τῇ δὲ σπάνει τιμὴν ἐπιτιθέντες τὴν πρόσοδον οὕτως αὔξουσιν, Strabo 17,1,15 = Stern Nr. 121; dies erklärt τίμιος οὖν ἔστι, καὶ διότι ἐνταῦθα μόνον γεννᾶται bei Strabo 16,2,41 = Stern Nr. 115.

4) Zu Jericho siehe Strabo 16,2,41 = Stern Nr. 115; Ios. bel. Iud. 1,138 (= ant. Iud. 14,54); bel. Iud. 1,361–2 (= ant. Iud. 15,95–6); bel. Iud. 4,469.

5) Zu Ein Gedi Ios. ant. Iud. 9,7; Galen, de Antidotis 1,4 p. 25 (Kühn) = Stern Nr. 391; Eus. Onom. p. 86 (Klostermann); Hieron. Comm. in Hiezechielem 27,17 (PL XXV, col. 256); bShabbath 26a; siehe B. Mazar, The inscription on the floor of the synagogue in En-Gedi – preliminary survey, Tarbiz 40, 1970, 20–21, und S. Lieberman, ebd. 24–6; vgl. Inscriptions Revealed, Israel Museum, Jerusalem 1972, 188 Nr. 185. Auch Aelius Aristides, or. 36,82 = Stern Nr. 370 dürfte sich auf Ein Gedi beziehen; denn der Balsamhain, auf den er verweist, lag in der Nähe des Toten Meeres. Nach Galen, de antidotis 1,4 = Stern Nr. 391 dürfte es in seiner Zeit allerdings auch noch andere Gegenden in Syria Palästina gegeben haben, wo der Balsam gewonnen wurde; vgl. dazu unten S. 161.

6) Belege bei Stern I, S. 308 zu Strabo 16,2,41.

7) Theophrast, hist. plant. 9,6,2 = Stern Nr. 9; Plin. nat. hist. 5,119ff. = Stern Nr. 213.

8) ἀλλ' οὐ φοιτᾶν ἐνταῦθα ἄκρατον, ἀλλὰ τὸ συνηγμένον κεκραμένον, Theophrast, hist. plant. 9,6,2 = Stern Nr. 9.

Es ist nicht ganz klar, wer nach der Errichtung der direkten römischen Herrschaft in Iudaea im J. 6 n. Chr. bis zum großen Aufstand des J. 66 n. Chr. die Balsamplantagen organisiert und verwaltet hat. Plinius' Bemerkung: *quondam in duobus tantum hortis, utroque regio* (nat. hist. 12,111) bezieht sich vermutlich auf die seleukidische⁹⁾, hasmonäische und herodische Dynastie¹⁰⁾. Wir wissen aber zumindest, daß M. Antonius die Balsamgärten (zusammen mit den Dattelhainen von Jericho) Cleopatra schenkte, von der Herodes sie sodann pachtete¹¹⁾. Nach Actium könnte beides Herodes zurückgegeben worden sein; andernfalls verlängerte sich zumindest das Pachtverhältnis, nunmehr zwischen Octavian/Augustus und Herodes. Wenn also nicht schon vorher, dann müssen spätestens 6 n. Chr., als Archelaus, Herodes' Sohn und Nachfolger, ins Exil gehen mußte, die Balsamgärten Teil des Privatvermögens (*patrimonium*) des Augustus bzw. von Angehörigen seiner Familie geworden sein¹²⁾.

Nach dem großen Aufstand der Juden von 66–70 n. Chr. wurden wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung und Ausbeute

9) Vielleicht hatte schon Alexander die Balsamgärten übernommen; vgl. den Hinweis bei Plin. nat. hist. 12,117 = Stern Nr. 213.

10) Zu der Ansicht, daß die Pflanzungen in Ein Gedi stets in königlicher Hand waren und von Pächtern bearbeitet wurden, siehe B. Mazar, T. Dothan und I. Dunayevsky, *En-Gedi. First and Second Seasons of Excavations 1961–1962*, *Atiqot* 5, 1966, 4–9, ferner J. Naveh, *Geschichte Ein Gedis im Licht eines archäologischen Surveys* (die letzte Arbeit beruht auf dem Survey des Autors in Ein Gedi im J. 1956/7; sie lag der Hebrew University of Jerusalem als Dissertation vor und wurde für den internen Gebrauch von der Ein Gedi Fieldschool 1966 auf Hebräisch publiziert), 24 und passim. Auf die Richtigkeit dieser Ansicht kann hier nicht eingegangen werden.

11) *Ios. bel. Iud.* 1,361–2; vgl. *ant. Iud.* 15,96. Herodes pachtete die gesamte, ihm entzogene Domäne für 200 Talente pro Jahr.

12) *Ios. bel. Iud.* 2,111 (6 n. Chr.): ἡ οὐσία δ' αὐτοῦ (Archelaus') τοῖς Καίσαρος Θησαυροῖς ἐγκατατάσσεται; vgl. *ant. Iud.* 17,344: Augustus verbannte Archelaus und τὰ . . . χρήματα ἀπηνέγκαστο; siehe F. Millar, *The fiscus in the first two centuries*, *JRS* 53, 1963, 30; M. Alpers, *Das nachrepublikanische Finanzsystem. Fiscus und Fiscii in der frühen Kaiserzeit*, 1995, 295 ff.; P. Baldacci, *Patrimonium e ager publicus al tempo dei Flavi*, *PP* 24, 1969, 355 ff. Ein Hinweis auf die Zugehörigkeit der Balsamplantagen zum kaiserlichen *patrimonium* in der Zeit von Claudius/Nero könnte die Grabinschrift des Theodotus, ἀπελεύθερος βασιλείσης Ἀγριππείνης, sein, die in Jericho gefunden wurde, R. Hachlili, *The Goliath family in Jericho: funerary inscriptions from a first-century A.D. monumental tomb*, *Bull. Am. Sch. Orient. Research* 235, 1979, 31–66. Denn weshalb sollte sich in Jericho ein Freigelassener der Agrippina aufhalten, wenn sie dort nicht ökonomische Interessen hatte? Für Agrippina könnte durchaus das Vorbild von Kleopatra, die von M. Antonius die Balsamhaine als Geschenk erhalten hatte, wirksam gewesen sein. Claudius könnte ihr diesen Besitz abgetreten haben. Nach ihrem gewaltsamen Tod wäre er wieder an das kaiserliche *patrimonium* zurückgefallen.

der Balsambäume durchgeführt, vielleicht auch als eine Folge der Versuche der Juden, die Balsamplantagen zu zerstören: *Saeviere in eam Iudaei sicut in vitam quoque suam; contra defendere Romani, et dimicatum pro frutice est* (Plin. nat. hist. 12,113). Folgende Änderungen hat man anscheinend durchgeführt:

1. Man hatte gelernt, Balsamstauden durch Schößlinge zu vermehren wie bei Weinpflanzungen. Doch im Gegensatz zu diesen brauchten die Balsamstauden keine Stützen und brachten schon im dritten Jahr Ertrag (nat. hist. 12,112 = Stern Nr. 213).

2. Man vermehrte die Zahl der Stauden, von denen der Balsam gewonnen werden konnte: *seritque nunc eum fiscus, nec umquam fuit numerosior* (nat. hist. 12,113 = Stern Nr. 213).

3. Man verwertete nunmehr auch von seiten des Fiscus die nach der normalen Balsamgewinnung abgeschnittenen und weggeworfenen Zweige, das *Xylobalsamum*, was während der ersten fünf Jahre nach der Wiederunterwerfung Iudaeas 800 000 Sesterzen Gewinn erbrachte (nat. hist. 12,118 = Stern Nr. 213)¹³).

Das Ziel des Fiscus war ganz eindeutig, größeren finanziellen Ertrag aus den Balsamplantagen zu ziehen, nachdem man sie in erbitterten Gefechten mit den Juden vor der Vernichtung bewahrt hatte. Die wichtigste Maßnahme für größeren Gewinn war ohne Zweifel, die Anbaufläche auszudehnen und wesentlich mehr Balsamstauden anzupflanzen. Ob man dabei eine Vorstellung hatte, wie weit die Ausweitung gehen durfte, ohne daß ein Preisverfall eintrat, wissen wir nicht. Doch ist eine entsprechende Kalkulation nicht unmöglich.

Freilich, das Bemühen um eine Erhöhung der Quantität des Balsams konnte nur etwas längerfristig eine entscheidende Wirkung haben, da das Wachsen der neuen Pflanzen mehrere Jahre, nach Plinius drei Jahre, in Anspruch nahm, bevor man auch von ihnen Balsam gewinnen konnte. Das galt aber offensichtlich nur für die aus Schößlingen gezogenen Pflanzen; bei Samen dauerte es offensichtlich etwas länger.

So verwundert es nicht, daß zunächst die alte Methode der Zwischenhändler, den Balsam durch Beimischungen zu strecken und zu vermehren, beibehalten wurde. Plinius führt die verschiedenen Möglichkeiten auf, den reinen Balsam durch Mischungen zu vermehren, d. h. das echte Produkt zu verfälschen. Er zeigt auch, mit

13) Siehe H. M. Cotton und J. Geiger, Masada II. The Yigael Yadin Excavations 1963–1965, Final Reports. The Latin and Greek Documents, 1989, ad Doc. Mas. 725 and 749b.

welchen Tests man prüfen konnte, ob das Produkt rein oder verfälscht war, was offensichtlich außerordentlich häufig geschah. Am Ende führt Plinius den seiner Meinung nach zwingendsten Beweis dafür an, daß üblicherweise verfälschter, nicht reiner Balsam verkauft wurde: *nec manifestior alibi fraus*; der Beweis dafür: *quippe milibus denarium sextarii, empti vendente fisco trecenis denariis, veneunt: in tantum expedit augere liquorem* (nat. hist. 12,123). So lautet in allen Ausgaben der *Naturalis historia* der akzeptierte Text, einschließlich der Satzzeichen.

Was ist dabei nach Plinius der Beweis für die *fraus*, die mit Händen zu greifen sei? Er führt dies nicht weiter aus, weil der notwendige Gedankengang für ihn, der sich auch um die landwirtschaftliche Produktion auf seinen Gütern und deren Vermarktung zu kümmern hatte, ganz selbstverständlich war. Dieses selbstverständliche Denken scheint freilich den modernen Übersetzern und Interpreten der Stelle gefehlt zu haben – und zwar, soweit wir sehen können, ohne Ausnahme. Niemand, so scheint es, hat Plinius' – verkürzte – Argumentation verstanden. Eine kleine Auswahl aus Übersetzungen oder Paraphrasierungen soll dies zeigen:

1. Die Übersetzung des 12. Buches von Plinius' *Naturalis historia* in der Loeb Classical Library (von H. Rackham, übernommen von M. Stern Nr. 213): „In no other case is more obvious fraud practised, inasmuch as every pint bought at a sale of confiscated property for 300 denarii when it is sold again makes 1000 denarii: so much does it pay to increase the quantity of adulteration“¹⁴).

2. P. Baldacci gibt folgende Paraphrase: „il nostro autore ci informa del prezzo praticato dal fisco (,vendente fisco'): 300 denarii al *sextarius* . . . , aggiungendo che allungando il balsamo con altri liquidi si riusciva a realizzare anche 1000 denarii con un *sextarius* comprato a 300“¹⁵).

3. Die Übersetzung von A. Ernout lautet: „En nulle autre matière la fraud n'est plus curante; car on vend mille deniers le setier acheté au fisc trois cents deniers: on voit quel profit il y a à augmenter la liqueur“¹⁶).

4. In der Übersetzungsreihe von Teufel-Osiander-Schwab gab Ph. H. Külb den Text folgendermaßen wieder: „Nirgends ist auch der Betrug offener, denn aus dem Sextarius, welchen man von der

14) Der lateinische Text, auf dem die Loebübersetzung beruht, unterscheidet sich nicht von dem anderer Übersetzungen. Es ist jedoch unverständlich, wie es überhaupt zu diesem englischen Text kommen konnte.

15) Baldacci (wie Anm. 12) 355.

16) Pline, Histoire Naturelle. Livre XII, hg. A. Ernout, Paris 1949, 58.

Staatskasse für 300 Denare kauft, löst man tausend Denare; so sehr frommt es, den Saft zu vermehren¹⁷⁾.

5. Von R. König wird in der Tusculumübersetzung der Text wie folgt wiedergegeben: „Nirgends ist der Betrug augenscheinlicher, denn man verkauft den Sextarius, den die Staatskasse für 300 Denare abläßt, zu 1000 Denaren: solchen Gewinn bringt es, den Saft zu strecken“¹⁸⁾.

6. Patrich und Arubas paraphrasieren: „Den reinen Balsam zu strecken, erwies sich als äußerst vorteilhaft, da der Gewinn die beim Kauf investierten Gelder um mehr als das Dreifache überstieg“¹⁹⁾.

Diese und andere Übersetzungen bzw. Paraphrasen²⁰⁾ überraschen unter zweifacher Hinsicht: Einmal ist der grammatikalisch ganz klare Inhalt des lateinischen Satzes schlicht auf den Kopf gestellt, zum anderen ist nicht zu sehen, wo denn der ganz augenfällige Beweis für die *fraus* liegen soll, wie Plinius behauptet.

Nach dem Verständnis des Textes in den Übersetzungen kauften Händler einen sextarius Balsam vom Fiscus für 300 Denare und verkaufen ihn für 1000. Dabei wäre es natürlich möglich, daß sie den Balsam auch noch gestreckt hätten, um den Profit zu vergrößern. Doch bei einer Relation Einkauf-Verkauf von 300 zu 1000 Denaren pro sextarius unvermischten Balsams war dies gar nicht nötig, um einen wirklich gewaltigen Gewinn (von über 300%) zu erzielen. Auf jeden Fall läßt sich eine Streckung/Verfälschung des Balsams allein aus der Preisspanne auch nicht im

17) Caius Plinius Secundus, Naturgeschichte, übersetzt und erläutert von Ph. H. Külb, 7. Bd., Stutt. 1843, 1450.

18) Plinius, Naturalis historia, übersetzt von R. König in Zusammenarbeit mit G. Winkler, München 1977, 89. Im Anhang zu diesem Band werden Preise für Pflanzenprodukte bei Plinius in einer Tabelle zusammengestellt, darunter auch für unvermischten und vermischten Balsam, nämlich 6000 bzw. 1800 Denare. Wie die Autoren diese Zahlen gefunden haben, ist nicht ersichtlich. Bei Plinius d.Ä. finden sie sich jedenfalls nicht.

19) Patrich-Arubas (wie Anm. 1) 326.

20) Vgl. z. B. F. M. Heichelheim, Roman Syria, in: An Economic Survey of Ancient Rome IV, hg. T. Frank, 1938 (ND Paterson 1959), 134, völlig im traditionellen Sinn, ebenso Wagler, RE II 2, 2838, der vom drei- bis vierfachen Gewinn spricht, und Steier, RE XVIII 1, 695, der vom Kauf mit 300 und Verkauf mit 1000 Denaren ausgeht. W. Scheidel, Finances, figures and Fiction, ClQ 46, 1996, 222 ff. 225: „Greedy traders who purchase balsam for HS 300 per pound are scolded for re-selling it for HS 1,000 per pound (Plin N.H. 12.123)“; irrig hier die Geldeinheiten als Sesterzen, nicht als Denare angegeben. Unlogisch Alpers (wie Anm. 12) 295: „daß durch eine Streckung des Balsamsaftes, den der „fiscus“ für 300 Denare je sextarius verkaufte, ein erklecklicher Gewinn erzielt werde, da so der sextarius für 1000 Denare verkauft werden konnte.“ Natürlich konnte der sextarius nicht dadurch für 1000 Denare verkauft werden, weil der Saft gestreckt worden war.

Ansatz entnehmen. Denn daß ein Händler beim Wiederverkaufen einen höheren Preis verlangt, als er beim Einkauf bezahlt hat, gehört zum ABC jedes Händlers. Wenn die Preisspanne beim Balsam besonders hoch gewesen wäre, dann hätte dies schlicht an der geringen zum Kauf angebotenen Menge gelegen. Wo also soll die *fraus manifestior* sein? Die Gewinnspanne ist es jedenfalls nicht. Plinius hätte bei diesem Verständnis des Textes sein Beweisziel, daß aus den unterschiedlichen Preisen beim Fiscus, dem Monopolisten, und den Weiterverkäufern des Balsam die Verfälschung hervorgehe, verfehlt. Dies sollte man ihm nicht unterstellen.

Tatsächlich sagt der Text des Plinius ja auch etwas ganz anderes; man muß ihn nur wörtlich übersetzen und vor allem die Satzzeichen an den richtigen Stellen plazieren. Alle Ausgaben bringen nämlich in der fraglichen Passage zwei Kommata, einmal nach *sextarii* und nochmals nach *denarius*²¹). Auf diese Weise werden die Worte: *empti vendente fisco trecenis denariis* also als Einheit gekennzeichnet, die jedoch, wie bereits gezeigt, Plinius eine unsinnige Aussage zuschreibt. Tatsächlich aber braucht der Satz überhaupt kein Komma bzw., wenn man ein Satzzeichen wegen der Klarheit für notwendig erachtet, dann müßte es nach *fisco* stehen. Der Text sollte also folgendermaßen gedruckt werden: *quippe milibus denarium sextarii empti vendente fisco trecenis denarius veneunt: in tantum expedit augere liquorem*. Die Übersetzung der Passage lautet damit folgendermaßen:

„Denn die für je 1000 Denare gekauften (*empti*) sextarii Balsam, wobei der Fiscus der Verkäufer ist, werden für je 300 Denare (weiter-)verkauft. So sehr ist es profitabel, den Balsamsaft zu vermehren.“

Es ist ganz offensichtlich, was bei den Übersetzungen geschehen ist. Man übersetzte den ersten Teil des Abschnitts von *quippe* bis *veneunt* als selbständige Sinneinheit, die aus sich heraus verständlich sein sollte, ohne zu realisieren, daß der nachfolgende kurze Satz: *in tantum expedit augere liquorem*, hinzugehört und notwendig ist, um das Vorausgehende sinnvoll zu machen. Denn natürlich wäre es purer Unsinn anzunehmen, die Händler hätten einen sextarius Balsam für 1000 Denare gekauft und danach denselben sextarius Balsam für 300 Denare verkauft. Sinnvoll wird der

21) Diese Zeichensetzung findet sich z. B. auch in den Ausgaben von J. G. F. Franzius, Leipzig 1781 (mit den irrigen Erklärungen von Salmasius), I. Sillig, Hamburg 1852, Detlefsen, Berlin 1866, C. Mayhoff, Leipzig 1875 und 1909 (ND 1967). Die gleiche Interpunktion bei J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung, ²1881 (ND Darmstadt 1957), II 258 Anm. 10.

durchaus ernstzunehmende Wiederverkaufspreis erst, wenn man voraussetzt, daß die Händler den sextarius echten Balsam so sehr mit anderen Stoffen mischen konnten, und damit eine so vergrößerte Quantität zur Verfügung hatten, daß sie den sextarius ‚Balsam‘ sogar für weniger als ein Drittel des Einkaufspreises weiterverkaufen konnten und dennoch Gewinne machten, nämlich über die Menge.

Plinius hat diese Überlegungen freilich nicht im Detail ausgeführt, weil sie für ihn als praktischen und auch im Geschäftsleben stehenden Römer selbstverständlich waren. Dennoch gibt er alle notwendigen Elemente zum richtigen Verstehen; man muß sie nur alle benutzen. Somit ist festzuhalten, daß nach Plinius der Fiscus einen sextarius Balsam für 1000 Denare verkaufte; die Händler ihrerseits verfälschten den Balsam durch andere Stoffe, vermehrten die Menge aber dadurch so sehr, daß sie den sextarius für 300 Denare abgeben konnten – und dennoch ihren Gewinn machten. Diese Preisrelation aber machte für Plinius die *fraus* so offenkundig, daß jeder es bemerken konnte, ja mußte.

Plinius war kaiserlicher Prokurator gewesen. Auf diesem Weg hatte er vielleicht auch die genauen Informationen erhalten über den Preis des Balsams, zu dem er vom Fiscus abgegeben wurde, sowie über die Maßnahmen, die zur Ausweitung der Balsamgewinnung beitragen sollten. Es ist sogar leicht vorstellbar, daß Plinius seine Kenntnisse in diesem Fall von Vespasian selbst hatte; denn wie Plinius d.J. in ep. 3,5,9 schreibt, traf sein Onkel sich in Rom täglich mit Vespasian, wobei er mit aller Wahrscheinlichkeit auch Informationen von diesem selbst erhielt.

Vespasian war mehrere Jahre in Iudaea gewesen; im J. 68 hatte er auch Jericho kennengelernt, einen der beiden Orte, an dem Balsam gewonnen wurde²²). Bei aller Konzentration auf die Kriegsführung hat er aber ohne Zweifel Zeit gefunden, sich um wirtschaftliche und fiskalische Probleme des Landes zu kümmern. Spätestens die Bemühungen jüdischer Aufständischer, die Balsamhaine zu vernichten²³), müssen ihm deren Wert vor Augen geführt haben. Mit scharfem Blick dürfte er die Möglichkeiten für eine bessere Ausbeutung erkannt haben, vor allem durch Ausweitung der Anbaufläche. Aber auch ‚Abfallprodukte‘ wie die nach der Ernte abgeschnittenen Zweige der Balsamstauden konnten zu Geld gemacht werden, zum Vorteil des kaiserlichen Privatvermö-

22) Vgl. Ios. bel. Iud. 4,450.469.486.

23) Plin. nat. hist. 12,113 = Stern Nr. 213.

gens. Das zeugt von der gleichen Geschäftstüchtigkeit Vespasians wie bei seinem Versuch, die italischen *subseciva*, d. h. die nichtassigierten Teile der Kolonieterritorien, zu verkaufen²⁴) oder Steuern auf den Urin zu erheben, der von den Gerbern in Rom bisher kostenlos von den öffentlichen Pissoirs abtransportiert worden war²⁵). Vespasian darf man es somit auch zutrauen, daß er erkannte, wie schlecht das kaiserliche Balsammonopol bisher genutzt wurde. Wenn die Nachfrage so groß war, daß die Weiterverkäufer den Balsam mindestens im Verhältnis 1:4, vermutlich sogar wesentlich mehr mischen konnten, dann mußte es sich rentieren, mehr echten Balsam anzubauen und in den Verkauf zu bringen, ohne daß man befürchten mußte, es würde zu einem starken Preisverfall kommen. Der Gewinn des Fiscus wurde auf jeden Fall vergrößert. Tatsächlich ist auch aus späterer Zeit bekannt, daß Balsam nicht nur in Jericho und Ein Gedi, sondern auch an anderen Plätzen in Syria Palästina wuchs. Denn Galen sagt, der Balsam, der bei Ein Gedi wachse, sei besser, als der, der an anderen Orten in Palästina gewonnen werde²⁶).

Es ist also recht wahrscheinlich, daß Vespasian selbst die Veränderungen in den Balsamhainen von Iudaea angeordnet hat, vermutlich erst im J. 70, da unmittelbar nach seiner Erhebung zum Kaiser die zweite Jahreshälfte 69 mit den Vorbereitungen für den Kampf gegen Vitellius ausgefüllt war. Bis zu dem Zeitpunkt, als Plinius sein 12. Buch der *Naturalis historia* schrieb, hatten die vespasianischen Maßnahmen zur Ausweitung des Anbaus freilich noch keine große Wirkung haben können. Vielleicht wäre sonst die *fraus* der Händler nicht mehr so augenfällig gewesen.

Jerusalem
Köln

Hannah M. Cotton
Werner Eck

24) *Corpus agrimensorum* p. 41 (Thulin).

25) Suet. *Vesp.* 23,3.

26) Galen, *de antidotis* 1,4 = Stern Nr. 391 (vgl. Anm. 5). Dabei ist allerdings vorzusetzen, daß Galens Aussage wörtlich genommen werden darf und nicht nur eine generelle ist, die in Wirklichkeit allein Jericho meint.

Korr.-Zusatz: Joseph Patrich hielt 1989 einen Vortrag über das Thema: „Landwirtschaftlicher Fortschritt in der Antike: Verbesserung beim Anbau und der Verwertung des Balsams.“ Das Manuskript des Beitrags, der in der Festschrift J. Felix, hg. von Z. Safrai, (auf hebräisch) erscheinen wird, erreichte uns zu spät, um noch in diesen Aufsatz eingearbeitet werden zu können.